

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0766/2006

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

Zimmerma@stadt-muenster.de

Datum:

26.09.2006

Betrifft

Straßenbenennungen in Handorf, Bebauungsplan Drei Eichen

Beratungsfolge

26.10.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Straßen westlich der Dorbaumstraße erhalten die Straßennamen (v. Norden n. Süden) Kornblumenweg, Glockenblumenweg, Akeleiweg, Salbeiweg, Melissenweg und Löwenzahnweg entsprechend der Darstellung in dem beiliegenden Bebauungsplan. (Anlage 1)
2. Die Straßen zwischen der Dorbaumstraße und der Grünanlage erhalten die Straßennamen Reinerskamp und Berkenkamp. (Anlage 1)
3. Der Fußweg innerhalb der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünanlage erhält den Straßennamen Franz-Reuter-Weg.
4. Die Verbindungsstraße vom geplanten Kreisverkehr zur Lützowstraße erhält den Straßennamen Borggreneweg.
5. Die Straßen westlich der Lützowstraße erhalten die Straßennamen Eichenaue, Eichenbusch und Eichengrund. (Anlage 1)
6. Der Antrag der SPD-Fraktion A-O/0019/2006 vom 01.08.2006 ist damit erledigt. (Anlage 2)
7. Der Antrag der CDU-Fraktion A-O/0028/2006 vom 01.09.2006 ist damit erledigt. (Anlage 3)
8. In dem Baugebiet wird keine Straße nach Joseph Waltermann benannt.
9. Die Anregung nach § 24 GO Nr. 38/2006 vom 20.12.2005 ist damit erledigt. (Anlage 4)

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die von der Dorbaumstraße nach Westen abzweigenden Stichstraßen sollen einheitlich nach Wildkräutern bzw. Heilpflanzen benannt werden. Durch diese Straßennamen soll auch an die Vergangenheit dieses Baugebietes als unbebaute, offene Landschaft erinnert werden.

Alternativ werden von der Verwaltung die Straßennamen Trollblumenweg und Rosmarinweg vorgeschlagen.

Die geplanten Gebäude westlich der Dorbaumstraße sollen nicht der Dorbaumstraße zugeordnet werden, weil nur 22 ungerade Hausnummern von 91 bis 99 und 107 bis 139 zur Verfügung stehen und bei über 50 geplanten Gebäuden viele Unternummern mit Buchstaben gebildet werden müssten.

Reinerskamp, Berkenkamp und Borggreveweg

Die Straßennamen Reinerskamp und Berkenkamp sind Flurnamen, die schon in den Karten der preußischen Urvermessung schriftlich belegt sind. Borggreve war damals der Name eines bedeutenden Hofes zwischen Handorf und Hornheide. Deshalb hieß dieser Abschnitt der Urvermessung Borggreve.

Franz-Reuter-Weg

Bereits 1993 wurden Überlegungen angestellt, welche Straße oder welcher Platz in Handorf nach Bürgermeister Reuter benannt werden könnte. In der Diskussion waren ein Teilstück der Sudmühlenstraße, der Petronillaplatz oder der südliche Teil der Hobbeltstraße.

Zur Person:

Bürgermeister Franz Reuter *1920 †06.02.1989. Reuter stammte aus Gelsenkirchen und hatte eine kaufmännische Ausbildung absolviert. Er trat nach dem zweiten Weltkrieg in den Dienst der Ärztekammer Westfalen-Lippe, erhielt 1953 den Auftrag, die zentrale Dienststelle in Münster aufzubauen und wurde 1953 Kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer.

1952 wurde er in den Rat der damals noch selbständigen Gemeinde Handorf gewählt und blieb fast 37 Jahre lang in der Kommunalpolitik tätig. 1969 bis 1974 war er Bürgermeister der Gemeinde Handorf, wurde nach der kommunalen Neugliederung 1975 zum Bürgermeister der Stadt Münster und 1979 zum ersten stellvertretenden Bürgermeister der Stadt gewählt.

Für seine vielfältigen Verdienste wurde Franz Reuter am 5. Juni 1984 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Im gleichen Jahr trat er in den Ruhestand. Franz Reuter ist am 6. Februar 1989 unerwartet verstorben und wurde auf dem Friedhof in Handorf beigesetzt.

Im Straßennamen soll der Titel „Bürgermeister“ grundsätzlich vermieden werden, damit der Name kürzer ist. Stattdessen soll auf dem Erläuterungsschild unter dem Straßennamen an seine Person, die Lebensdaten und Verdienste erinnert werden.

Eichengrund, Eichenbusch und Eichenaue

Wie im Antrag A-O/0028/2006 ausgeführt, entsprechen die Straßennamen den Arbeitstiteln, die die „Wohn- und Stadtbau“ für Teile des Baugebietes schon benutzt. Alternativ könnten die Straßen auch nach drei verschiedenen Arten der Gattung Eiche benannt werden:

Stieleiche	Die Stieleiche (Quercus robur) auch Sommereiche oder Deutsche Eiche genannt ist die in Westfalen überwiegend vertretene Art der Eiche
Sumpfeiche	Die Sumpf-Eiche (Quercus palustris), auch Spree -Eiche oder Boulevard -Eiche genannt, ist hier heimisch, kommt aber seltener vor.
Roteiche	Die Roteiche (Quercus rubra) stammt aus dem Osten Nordamerikas. In Mitteleuropa werden die Roteichen als Park- und Alleebäume angepflanzt oder auch forstwirtschaftlich genutzt.

Die Straßen könnten dann Stieleichenweg, Sumpfeichenweg und Roteichenweg heißen.

Joseph-Waltermann-Straße

Mit der Anregung nach § 24 GO Nr. 38/2006 vom 20.12.2005 schlägt [REDACTED] vor, eine Straßen im Bebauungsplan Nr. 492, Handorf / Drei Eichen nach [REDACTED] Joseph Waltermann zu benennen. Joseph Waltermann hat das Landhaus „Drei Eichen“ (Hausnummer 41) in den Jahren 1903/04 errichten lassen und als Wohnhaus genutzt.

Joseph Waltermann *09.12.1860 in Münster, Drubbel 4, †01.01.1946 in Langenberg / Kreis Wiedenbrück war Kaufmann, Metallwarengroßhändler, Präsident der Handelskammer, 1902-1912 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, 1909-1919 Vorsitzender des Vereins der Kaufmannschaft, Mitglied des Gesamtkirchenvorstands.

Der Vorschlag, eine Straße nach Joseph Waltermann zu benennen, soll in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen aufgenommen werden. Eventuell bietet sich in Zukunft eine Möglichkeit, in einem neuen Gewerbegebiet mehrere Straßen nach münsterischen Unternehmer-Persönlichkeiten zu benennen.

I.V.:

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bebauungsplan Nr. 492 mit Straßennamen
2. Antrag der SPD-Fraktion A-O/0019/2006
3. Antrag der CDU-Fraktion A-O/0028/2006 vom 01.09.2006
4. Anregung nach § 24 GO Nr. 38/2006 von [REDACTED]